



**Brüssel, den 30. Januar 2026
(OR. fr)**

5724/26

**MAMA 20
MA 2
MED 8**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Standpunkt der Europäischen Union für die 15. Tagung des
Assoziationsrates EU-Marokko (29. Januar 2026, Brüssel)

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Standpunkt der Europäischen Union für die
15. Tagung des Assoziationsrates EU-Marokko.

**15. TAGUNG DES ASSOZIATIONSRAATES EU-MAROKKO
(BRÜSSEL, 29. JANUAR 2026)
Erklärung der Europäischen Union**

1. Die Europäische Union (im Folgenden „EU“) ist erfreut, dass der Assoziationsrat zu seiner 15. Tagung zusammentritt, auf der der 30. Jahrestag der Unterzeichnung des Assoziationsabkommens zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko (im Folgenden „Marokko“) begangen wird. Diese Tagung bietet die Gelegenheit, den gemeinsamen Willen zu einer ehrgeizigeren Neubelebung und Vertiefung der Partnerschaft auf der Grundlage des Assoziationsabkommens zu bekräftigen.
2. Marokko ist ein wichtiger und strategischer führender Partner der EU in ihrer südlichen Nachbarschaft; mit ihm unterhält die EU eine fruchtbare, mehrdimensionale und privilegierte Beziehung. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Oktober 2024 bekräftigt die EU den hohen Wert, den sie ihrer strategischen Partnerschaft mit Marokko beimisst, und die Notwendigkeit, die engen Beziehungen zu Marokko in allen Bereichen der Partnerschaft zu erhalten und weiter auszubauen. Diesbezüglich beabsichtigt die EU, diese Zusammenarbeit durch die Annahme von Partnerschaftsprioritäten oder eines gleichwertigen Textes als Rahmendokument der Partnerschaft zwischen der EU und Marokko zu verstärken. Die EU möchte ferner den regelmäßigen und strukturierten Dialog mit Marokko, auch zu regionalen und internationalen Fragen, intensivieren und dabei die Partnerschaftsgremien, insbesondere den Assoziationsrat, den Assoziationsausschuss und die Unterausschüsse, in vollem Umfang nutzen.
3. Die EU stellt fest, dass die Partnerschaft zwischen der EU und Marokko einen entscheidenden Rahmen für die gemeinsame Bewältigung globaler Herausforderungen darstellt. In diesem Zusammenhang ist es nach wie vor von entscheidender Bedeutung, dass die EU und Marokko ihr gemeinsames Engagement für eine regelbasierte internationale Ordnung, einen wirksamen Multilateralismus, die Rolle der Vereinten Nationen und ihrer Charta sowie die Achtung des Völkerrechts bekräftigen und gleichzeitig ihre Zusammenarbeit in internationalen und regionalen Foren, insbesondere im Europa-Mittelmeer-Raum, sowie mit ihren afrikanischen Partnern vertiefen.
4. Was die Lage im Nahen Osten anbelangt, so verweist die EU auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2025 in ihrer Gesamtheit und begrüßt die Annahme der Resolution 2803 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Einrichtung des Friedensrates und einer temporären Internationalen Stabilisierungsgruppe, wie sie im Umfassenden Plan zur Beendigung des Gaza-Konflikts vorgesehen ist. Die EU ruft alle Parteien auf, die Resolution in ihrer Gesamtheit unter Achtung der einschlägigen politischen und rechtlichen Grundsätze umzusetzen. Sie weist erneut darauf hin, dass das Sicherheitsumfeld im Gazastreifen stabilisiert werden muss, auch indem sichergestellt wird, dass die Waffen der Hamas und anderer nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen dauerhaft unbrauchbar gemacht werden. Die EU wird die Palästinensische Behörde und ihre laufende Reformagenda insbesondere im Rahmen der Gebergruppe für Palästina im Hinblick auf ihre Rückkehr in den Gazastreifen weiterhin unterstützen. Die EU verweist auf die New Yorker Erklärung und bekräftigt ihr starkes Bekenntnis zum Völkerrecht und ihr Eintreten für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften

Frieden auf der Grundlage der Zweistaatenlösung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, bei der zwei demokratische Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen in Frieden leben. Die EU stellt die Übereinstimmung mit dem Standpunkt Marokkos fest, insbesondere hinsichtlich der Unterstützung der Zweistaatenlösung, und begrüßt, dass Marokko im Mai 2025 in Partnerschaft mit den Niederlanden die fünfte Tagung der Globalen Allianz für die Umsetzung der Zweistaatenlösung in Rabat ausgerichtet hat. Sie verurteilt entschieden die massive Zunahme der Gewalt von Siedlern gegen palästinensische Zivilpersonen, auch der Gewalt gegen christliche Gemeinschaften, sowie die auf Vertreibung und Annexion im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, ausgerichteten politischen Maßnahmen und Drohungen. Die EU verurteilt zudem aufs Schärfste die anhaltenden Terroranschläge gegen Israel. Die EU betont, dass gemäß dem humanitären Völkerrecht humanitäre Hilfe in großem Umfang rasch, sicher und ungehindert nach Gaza geliefert und im gesamten Gazastreifen fortlaufend verteilt werden muss – auch über den Seekorridor von Zypern, um die Landwege zu ergänzen – und dass die Vereinten Nationen und ihre Agenturen sowie humanitäre Organisationen in der Lage sein müssen, unabhängig und unparteiisch zu arbeiten.

5. Fast vier Jahre nach Beginn des groß angelegten, rechtswidrigen, grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der grob gegen das Völkerrecht einschließlich der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen verstößt und so die globale Sicherheit und Stabilität gefährdet und unsagbares Leid für die ukrainische Bevölkerung verursacht, bekräftigt die EU ihre anhaltende und unerschütterliche Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Die EU hält Marokko dazu an, die Ukraine zu unterstützen, damit ein umfassender, gerechter und dauerhafter Frieden in der Ukraine erreicht wird, der sich auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts stützt.
6. Die EU setzt sich dafür ein, die Partnerschaft zwischen der EU und Marokko zu einem Faktor für regionale Stabilität und Wohlstand für beide Partner zu machen. Sie hebt das Potenzial der regionalen Zusammenarbeit für die Förderung von Wachstum und Wohlstand im Maghreb im Einklang mit den Zielen des Pakts für den Mittelmeerraum hervor. In diesem Zusammenhang ist die EU der Auffassung, dass eine Beilegung der Streitigkeiten und eine Lösung von Spannungen in der Maghreb-Region ein entscheidender Faktor wäre, um diese Dynamik zu stärken und ein günstiges Umfeld für die Entwicklung von Partnerschaften zu schaffen.
7. Die EU bekräftigt ihr Engagement für die Beilegung der Streitigkeit hinsichtlich der Westsahara und begrüßt die Annahme der Resolution 2797 (2025) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der seine volle Unterstützung für den Generalsekretär und seinen persönlichen Gesandten bei der Erleichterung und Führung von Verhandlungen auf der Grundlage des Autonomievorschlags Marokkos mit dem Ziel bekundet, zu einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren Beilegung der Streitigkeit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen zu gelangen, der konstruktive Vorschläge der Parteien als Reaktion auf den Autonomievorschlag begrüßt und der die Parteien auffordert, auf der Grundlage des Autonomievorschlags Marokkos ohne Vorbedingungen Gespräche aufzunehmen, um eine endgültige und für beide Seiten annehmbare politische Lösung herbeizuführen, die die Selbstbestimmung des Volkes der Westsahara vorsieht, der anerkennt, dass wahre Autonomie das praktikabelste Ergebnis sein könnte, und der die Parteien ermutigt, Ideen vorzulegen, mit denen eine endgültige, für beide Seiten annehmbare Lösung unterstützt wird. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Bereitschaft Marokkos, in redlicher Absicht mit allen betroffenen Parteien zusammenzuarbeiten, um die Modalitäten dieses Autonomievorschlags zu klären und

auszuführen, wie eine Autonomie innerhalb marokkanischer Souveränität aussehen würde. Die EU steht bereit, zur Erleichterung der Konsultationen zwischen den Parteien im Rahmen der Vereinten Nationen beizutragen und die Arbeit des persönlichen Gesandten des Generalsekretärs zu unterstützen.

8. Die EU begrüßt, dass am 20. November 2025 der erneuerte Ansatz der EU für den Sahel gebilligt wurde; in diesem Ansatz, der sich auf eine langfristige Vision auf der Grundlage gemeinsamer, durch Analyse und Dialog ermittelter Interessen stützt, wird bestätigt, dass eine Abkehr keine Option ist, wird ein flexibles, auf jedes Land zugeschnittenes Konzept vorgeschlagen und wird auf eine agile Nutzung des EU-Instrumentariums im Einklang mit den lokalen Gegebenheiten abgezielt. In diesem Rahmen ist die EU bereit, mit ihren Partnern in der Region, etwa Marokko, Synergien zu erkunden und zu entwickeln, die zur Umsetzung dieses neuen Ansatzes im Sahel beitragen.
9. Die EU begrüßt den am 28. November 2025 in Barcelona auf den Weg gebrachten Pakt für den Mittelmeerraum, der das strategische Bestreben widerspiegelt, die Beziehungen zwischen der EU und ihren südlichen Partnern neu zu gestalten. Durch die Förderung des Gemeinsamen Mittelmeerraums zielt dieser Pakt darauf ab, neue Chancen für die Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeerpartnern zu schaffen, gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen und zusammen auf eine Partnerschaft hinzuarbeiten, die auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt, gemeinsamer Verantwortung und Mitgestaltung beruht. Die EU möchte ihre Zusammenarbeit mit Marokko im Geiste einer auf gegenseitigem Vertrauen und gemeinsamer Verantwortung beruhenden Partnerschaft durch konkrete Initiativen und vorrangige Maßnahmen in Bereichen von gemeinsamem Interesse vertiefen, um konkrete Ergebnisse für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters, Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer zu erzielen.
10. Die EU würdigt die konstruktive Rolle Marokkos im Rahmen regionaler Kooperationsinitiativen, insbesondere auf regionalen Plattformen, an denen beide Parteien aktiv beteiligt sind, wie der Union für den Mittelmeerraum und der Anna-Lindh-Stiftung.
11. Marokko ist nach wie vor einer der wichtigsten Partner und Empfänger von EU-Mitteln in der Region Naher Osten und Nordafrika. Die Zusammenarbeit der EU mit Marokko erstreckt sich auf vielfältige Bereiche, die zu einer inklusiven und nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung sowie zu einem investitionsfreundlichen Geschäftsklima, einem gerechten grünen und digitalen Wandel und der Unterstützung der Entwicklung des Humankapitals beitragen.

Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte

12. Die EU unterstreicht die zentrale Bedeutung der Prinzipien, die die Partnerschaft zwischen der EU und Marokko begründen und leiten, und bekräftigt ihre Entschlossenheit, den Dialog und die Zusammenarbeit in diesen Bereichen zu verstärken, nämlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung, Gerechtigkeit, Verantwortung und Transparenz der Institutionen, Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere Versammlungsfreiheit, freie Meinungsäußerung auch für die Presse, Vereinigungsfreiheit, Rechte von Frauen, Kindern und LGBTI-Personen, Geschlechtergleichstellung sowie Bekämpfung jeder Art von Hetze, Intoleranz, Stigmatisierung und Diskriminierung. Die EU betont ferner, wie wichtig der Schutz personenbezogener Daten und das Recht auf Privatsphäre sind.

13. Die EU bekräftigt ihre Überzeugung, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Versammlungs- und die Vereinigungsfreiheit, sowie die Wahrung eines offenen zivilgesellschaftlichen Raums, in dem zivilgesellschaftliche Organisationen, Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und alle Akteure des öffentlichen Lebens tätig sein können, einen wesentlichen Mehrwert für Marokko und seine gesamte Bevölkerung darstellen. Die EU möchte die vielfältigen Aspekte dieser Partnerschaft durch verstärkte Beziehungen zu den marokkanischen Behörden, aber auch durch einen kontinuierlichen Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere dem gemeinnützigen Sektor, und den Sozialpartnern angehen. Sie wird Marokko weiterhin bei der Umsetzung von Reformen in diesen Bereichen, einschließlich zur Förderung der Frauenrechte, unterstützen.
14. Die EU legt in diesem Zusammenhang besonderen Wert darauf, einen regelmäßigen und umfassenden Menschenrechtsdialog aufrechtzuerhalten, insbesondere im Rahmen des zuständigen Unterausschusses, der ein wichtiges Forum für den Austausch, die Überwachung und den Ausbau der Zusammenarbeit darstellt.
15. Die EU bekräftigt, dass sie die Todesstrafe unter allen Umständen und in allen Fällen entschieden und unmissverständlich ablehnt. Sie begrüßt die Entscheidung Marokkos, im Dezember 2024 erstmals für die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe und im Oktober 2025 für die Resolution der 60. Tagung des Menschenrechtsrates zur Frage der Todesstrafe zu stimmen. Die EU begrüßt den Standpunkt Marokkos, der mit seiner Einhaltung eines De-facto-Moratoriums für Hinrichtungen seit 1993 im Einklang steht, und hält Marokko dazu an, auf die Abschaffung hinzuarbeiten, indem es dieses Moratorium formalisiert und die mit dieser Strafe bedrohten Straftaten verringert.
16. Die EU begrüßt die aktive Rolle Marokkos im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im Rahmen seiner dritten Teilnahme als Mitglied des Rates für den Zeitraum 2023-2025. Im Jahr 2024 übernahm der Ständige Vertreter des Königreichs Marokko bei den Vereinten Nationen in Genf den Vorsitz des Menschenrechtsrates, was das Engagement Marokkos zugunsten des multilateralen Dialogs und der Förderung der Menschenrechte auf internationaler Ebene veranschaulicht. Die EU ermutigt Marokko, dieses Engagement fortzusetzen, indem es auch seine nationalen Anstrengungen zur Förderung der Menschenrechte fortsetzt.

Inklusive und nachhaltige sozioökonomische Entwicklung

17. Das Assoziationsabkommen¹ hat in Verbindung mit den von Marokko eingeleiteten ehrgeizigen Reformen des Unternehmensumfelds einen zügigen Ausbau des Handels zwischen den Vertragsparteien sowie die wirtschaftliche Integration und Diversifizierung der marokkanischen Ausfuhren in die EU ermöglicht. Die EU betont, wie wichtig es ist, die Handels- und

¹ Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits.

Investitionsbeziehungen weiter zu stärken und den offenen Handel zwischen den beiden Vertragsparteien sowie die Achtung und Unterstützung des multilateralen Handelsrahmens, insbesondere im Rahmen der Welthandelsorganisation, aufrechtzuerhalten.

18. Die EU bekräftigt ihre Überzeugung, dass die wirtschaftliche und handelspolitische Komponente der Beziehungen zu Marokko auf der Grundlage eines für beide Seiten vorteilhaften Ansatzes, der mit ihren jeweiligen Prioritäten im Einklang steht, weiter unterstützt und gestärkt werden muss. Sie betont, dass ein regelmäßiger und intensiver Dialog über Wirtschafts-, Handels- und Investitionsfragen geführt werden muss, insbesondere innerhalb des durch das Assoziationsabkommen geschaffenen institutionellen Rahmens, um einen reibungslosen Waren- und Dienstleistungsverkehr zu fördern und die Schwierigkeiten, die den bilateralen Handel beeinträchtigen können, so früh wie möglich zu erkennen und pragmatisch anzugehen.
19. Um den gemeinsamen Wohlstand zu fördern, möchte die EU ihre Bereitschaft bekräftigen, eingehende Gespräche über eine umfassendere Modernisierung unserer Handelsbeziehungen im Rahmen der Entwicklung der strategischen Partnerschaft mit Marokko aufzunehmen. Eine solche Modernisierung könnte auf flexible und gezielte Weise und nach einem für beide Seiten vorteilhaften Ansatz erfolgen, unter anderem durch die Einführung von Maßnahmen zur Erleichterung strategischer Investitionen. Die EU ist auch offen für Vorschläge Marokkos zu Möglichkeiten der Modernisierung, die es gemeinsam zu erkunden gilt. Diese Dynamik ist auch im Zusammenhang mit der gemeinsamen Ausrichtung der Fußball-Weltmeisterschaft 2030 durch Marokko, Spanien und Portugal zu sehen.
20. Gleichzeitig unterstreicht die EU ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit Marokko in Schlüsselbereichen von beiderseitigem Interesse mit Potenzial für Investitionen und Handel, um zur wirtschaftlichen Integration und nachhaltigen Entwicklung Marokkos beizutragen. In diesem Zusammenhang bekräftigt die EU ihre Entschlossenheit, unter Nutzung ihres Fachwissens die Bemühungen Marokkos um den Aufbau strategischer Infrastrukturen, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Energiewende und nachhaltige Wasserbewirtschaftung, in Partnerschaft mit dem europäischen Privatsektor und im Rahmen des Mohammed-VI-Investitionsfonds zu unterstützen. Die EU begrüßt die Fortschritte Marokkos bei der Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas und ermutigt Marokko, diese positive Dynamik fortzusetzen, insbesondere durch transparente Verfahren und Verwaltungsvereinfachung.
21. In sozioökonomischer Hinsicht bestehen nach wie vor erhebliche Herausforderungen, unter anderem in Bezug auf die Beschäftigung, insbesondere von Frauen und jungen Menschen, und die Verringerung regionaler und sozialer Unterschiede. In diesem Zusammenhang sollte die Zusammenarbeit zwischen der EU und Marokko vorrangig die Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung der Wirtschaft beider Partner stärken, um sie inklusiver, widerstandsfähiger und nachhaltiger zu gestalten. Die EU begrüßt die Qualität der Partnerschaft bei der Eingliederung junger Menschen, der Beschäftigung, dem Unternehmertum und der Kompetenzentwicklung sowie bei der Aus- und Weiterbildung und wird weiterhin die Chancen für junge Menschen sowie deren sozioökonomische Inklusion unterstützen. Die EU wird einen integrierten Ansatz beibehalten, bei dem allgemeine und berufliche Bildung, Hochschulbildung sowie Forschung und Innovation mobilisiert werden, um Humankapital zu entwickeln, das an den marokkanischen Arbeitsmarkt angepasst ist und mit den Zielen der Fachkräftepartnerschaft im Einklang steht.

22. Auf dem Gebiet des sozialen Schutzes hat Marokko weiterhin bedeutende Anstrengungen unternommen, um den Zugang zu den sozialen Diensten und deren Qualität zu verbessern und Schutzmechanismen zu entwickeln. Die EU wird die Sozialreformen Marokkos mit dem Ziel der sozialen Inklusion und des Zugangs zu sozialen Diensten für alle, auch für Kinder in prekären Situationen und in benachteiligten Gebieten, weiterhin unterstützen.
23. Die EU erkennt an, dass die Gesundheit der Bevölkerung ein entscheidender Faktor für Produktivität, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum ist, und betont, dass Investitionen in die Gesundheit ein Schlüsselinstrument für die Entwicklung von Humankapital und langfristigem Wohlstand sind. In diesem Zusammenhang betont die EU, wie wichtig es ist, wirksame, widerstandsfähige und finanziell tragfähige Gesundheitssysteme auszubauen, wobei der Schwerpunkt auf der Fähigkeit zur Prävention, Erkennung und Reaktion auf übertragbare Krankheiten sowie auf der Gesundheitsförderung und der Förderung einer hochwertigen medizinischen Grundversorgung liegen muss, um die Belastung durch vermeidbare Krankheiten und ihre sozioökonomischen Auswirkungen zu verringern. Die EU unterstützt die Bemühungen Marokkos, einen allgemeinen, gleichberechtigten und erschwinglichen Zugang zu hochwertigen Gesundheitsleistungen zu gewährleisten und so zur sozialen Inklusion, zum Abbau von Ungleichheiten und zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung beizutragen.
24. Die EU begrüßt die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit im Zollwesen mit Marokko. Sie begrüßt die Bereitschaft Marokkos, das überarbeitete Pan-Europa-Mittelmeer-Übereinkommen, das Ausdruck der vertieften Integration des Königreichs in die Pan-Europa-Mittelmeer-Region ist, bald zu ratifizieren.
25. Im Bereich Landwirtschaft ist die EU bereit, die bilateralen Beziehungen zu vertiefen und den Dialog über Fragen von gemeinsamem Interesse wieder aufzunehmen. Eine verstärkte Zusammenarbeit im Rohstoffsektor, insbesondere bei Düngemitteln, würde die Zuverlässigkeit der Versorgung stärken, die Entwicklung nachhaltiger und widerstandsfähiger Wertschöpfungsketten fördern, die Abhängigkeit von globalen Märkten verringern und eine umweltfreundlichere Landwirtschaft in der Union fördern und gleichzeitig die Ziele Marokkos in den Bereichen grüner Wandel und Ausfuhr unterstützen. Darüber hinaus ist die EU der Auffassung, dass eine solche Zusammenarbeit den Übergang zu einer nachhaltigeren und umweltfreundlicheren Agrarproduktion im Einklang mit den Zielen des grünen Wandels und der Steigerung der Ausfuhren sowohl für die EU als auch für Marokko fördern kann.
26. Die EU ist sich der aktuellen und künftigen Herausforderungen und der Notwendigkeit, für beide Seiten vorteilhafte Möglichkeiten zu schaffen, bewusst und daher bereit, gemeinsam mit Marokko daran zu arbeiten, im Einklang mit der internationalen Digitalstrategie für die EU und der Strategie „Maroc Digital 2030“ eine sichere und vertrauenswürdige digitale Infrastruktur zu fördern, die Entwicklung der Datenwirtschaft und künstlichen Intelligenz in Marokko voranzubringen, unter anderem durch den Aufbau fortgeschrittener Daten- und Recheninfrastrukturen und die Einrichtung von KI-Knotenpunkten und Drehscheiben für digitale Innovation, und die Einführung digitaler öffentlicher Dienste und digitaler öffentlicher

Infrastrukturlösungen, die mit den Systemen der EU-Mitgliedstaaten interoperabel sind, zu unterstützen.

27. Die EU begrüßt die gute Zusammenarbeit mit Marokko im Verkehrsbereich. Sie würdigt den konstruktiven Dialog in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses EU-Marokko des Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens vom 12. September 2025.

Grüne Partnerschaft und Bekämpfung des Klimawandels

28. Die EU begrüßt die Umsetzung der 2022 geschlossenen Grünen Partnerschaft mit Marokko, die den Rahmen für die Zusammenarbeit in den Bereichen Klima, Umwelt und Energie bildet und die Entwicklung einer grünen und blauen Wirtschaft fördert. Die EU ist nach wie vor entschlossen, die Umsetzung dieser Partnerschaft an der Seite Marokkos fortzusetzen und zu vertiefen, insbesondere durch einen regelmäßigen Dialog auf geeigneter fachlicher und politischer Ebene, um die Zusammenarbeit in diesen Fragen langfristig zu erleichtern und zu verstärken.
29. Die EU betont ferner, dass der Erfolg der Grünen Partnerschaft von der Mobilisierung des Privatsektors und einem angemessenen Rechtsrahmen sowie vom Handeln der Behörden abhängt. Die EU betrachtet Marokko als strategischen Partner bei der Energiewende, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien. In diesem Zusammenhang wird die EU bestrebt sein, mit Marokko ein stabiles, berechenbares und transparentes Investitionsklima zu fördern, um Industrie- und Technologiepartnerschaften zwischen europäischen und marokkanischen Unternehmen zu erleichtern, insbesondere in den Sektoren sichere und nachhaltige CO₂-arme Technologien, einschließlich für die Erzeugung von Wasserstoff, intelligente Netze, Energiespeicherung und Energieeffizienz.
30. Im Bereich der Anpassung an den Klimawandel beabsichtigt die EU, ihre Zusammenarbeit mit Marokko zu verstärken und dabei den Schwerpunkt auf eine integrierte und nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen, die Bekämpfung von Dürren und die Verbesserung der Klimainformations- und Frühwarnsysteme zu legen, wobei die derzeitigen und künftigen Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit gebührend zu berücksichtigen sind. Dies wird mit der Förderung nachhaltiger land- und forstwirtschaftlicher Verfahren, naturbasierter Lösungen und Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt einhergehen, um zur Prävention, Verringerung und Eindämmung von Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel beizutragen. Darüber hinaus möchte die EU die Zusammenarbeit im Bereich der grünen und blauen Wirtschaft vertiefen, unter anderem durch die Unterstützung der Entwicklung der Kreislaufwirtschaft entlang der Wertschöpfungsketten. Die EU begrüßt ferner die Bemühungen Marokkos um die Dekarbonisierung seiner Industrien. Die EU wird darauf hinarbeiten, den Dialog mit Marokko über Mechanismen zur Bepreisung von CO₂-Emissionen, auch im grenzüberschreitenden **Verkehr**, zu vertiefen. Die EU ist außerdem bereit, Marokko bei der Ausarbeitung von Maßnahmen im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an den CO₂-Märkten zu unterstützen, unter anderem durch die Annahme eines Überwachungs-, Berichterstattungs- und

Überprüfungssystems und die Entwicklung von Strategien für Wege zur Verringerung der Treibhausgasemissionen.

31. Durch diese bilaterale Zusammenarbeit wird die EU im Einklang mit und komplementär zu internationalen Prozessen handeln und ihre Politik und ihre Strategien stärken, insbesondere den europäischen Grünen Deal, den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit und den Deal für eine saubere Industrie, deren Erfolg auch von einer engen Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern wie Marokko abhängt.
32. Zehn Jahre nach der Annahme des Übereinkommens von Paris begrüßt die EU, dass dieser multilaterale Rahmen dazu beigetragen hat, die Weltwirtschaft auf einen nachhaltigen und widerstandsfähigen Wandel auszurichten. Die globalen Klimaschutzmaßnahmen müssen jedoch beschleunigt werden. Es ist dringend erforderlich, höhere Ziele zu setzen, insbesondere in Bezug auf die größten Verursacherländer. Die EU begrüßt den neuen national festgelegten Beitrag (Nationally Determined Contribution, NDC) 3.0 und die ehrgeizigeren Ziele im Vergleich zum vorherigen NDC. Die EU ist bereit, Marokko bei der Umsetzung seines NDC 3.0 zu begleiten. Diese Zusammenarbeit wird auch dazu beitragen, neue wirtschaftliche Chancen und Möglichkeiten hochwertiger Arbeitsplätze auf beiden Seiten des Mittelmeers zu schaffen.
33. Die EU setzt sich weiterhin nachdrücklich für die Annahme und Umsetzung des ehrgeizigen, wissenschaftlich fundierten Netto-Null-Rahmens der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) ein. Die EU ist bereit, konstruktiv mit Marokko zusammenzuarbeiten, um die bisher in diesem Rahmen erzielten Fortschritte zu konsolidieren, und zu gegebener Zeit die Gespräche über das Übereinkommen unter Federführung der IMO wieder aufzunehmen.
34. Die verantwortungsvolle Bewirtschaftung der natürlichen Meeresressourcen bleibt eine Priorität der EU, auch im Hinblick auf eine nachhaltige, transparente und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftung. Die EU begrüßt die gute Zusammenarbeit im Bereich der Fischerei mit Marokko und die laufenden Vorbereitungen für die bevorstehende Aufnahme von Verhandlungen über ein neues partnerschaftliches Abkommen über nachhaltige Fischerei.

Annäherung zwischen den Menschen, Jugend, Forschung, Innovation, Bildung und Kultur

35. Die EU bekundet ihre Absicht, die engen historischen Beziehungen zwischen der EU und Marokko weiter zu vertiefen, insbesondere in den Bereichen Kultur, Jugend, Bildung, Forschung und Innovation, auch im Zusammenhang mit dem neuen Pakt für den Mittelmeerraum.
36. Die EU wird ihre Arbeiten im Hinblick auf die Assoziierung Marokkos mit Programmen und Initiativen der Union fortsetzen. Die EU begrüßt die aktive Beteiligung Marokkos an der internationalen Dimension des Programms Erasmus+, mit dem die Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Zentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung und marokkanischen und

europäischen Jugendorganisationen sowie die Mobilität von Studierenden, Lehrkräften und jungen Menschen unterstützt werden. Die EU fördert eine stärkere Einbeziehung der marokkanischen Einrichtungen in die Gestaltung von Projekten im Einklang mit ihren nationalen Zielen.

37. Die EU begrüßt den Abschluss der Verhandlungen über die verstärkte Beteiligung Marokkos an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) für den Zeitraum 2025-2027 am 8. September 2025. Die EU betrachtet dies als wichtigen Schritt zur Stärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Marokko und der EU und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, der Innovation und der regionalen Stabilität durch Wissenschaftsdiplomatie, gemeinsame Forschung und integrierte Ressourcenbewirtschaftung.
38. Die EU begrüßt die überaus wichtige Beteiligung Marokkos am Programm „Horizont Europa“ und ruft dazu auf, die Einbindung von Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen in den nächsten Arbeitsprogrammen 2026-2027 zu verstärken. Die europäische Seite ist nach wie vor offen dafür, die Verhandlungen über die Assoziierung mit dem Programm „Horizont Europa“ wieder aufzunehmen und abzuschließen, sofern die Voraussetzungen es zulassen.
39. Als globales öffentliches Gut ist Kultur eine tragende Säule der Partnerschaft zwischen der EU und Marokko und fügt sich voll und ganz in die Ziele des Pakts für den Mittelmeerraum. Die EU bekräftigt ihr Engagement für die Förderung gemeinsamer Werte im Sinne der Achtung der Vielfalt, der kulturellen Freiheit, des Dialogs und des Austauschs, um das gegenseitige Verständnis zu stärken und mit Marokko einen dynamischen, offenen und innovativen Mittelmeer-Kulturraum aufzubauen. Durch kulturelle Zusammenarbeit, einschließlich des Schutzes und der Aufwertung des kulturellen Erbes, will die EU den Zusammenhalt zwischen den Gesellschaften voranbringen, junge Menschen und die Zivilgesellschaft fördern und dauerhaft Brücken bauen.

Mobilität und Migration

40. Die EU erinnert daran, dass sie der Zusammenarbeit mit Marokko im Bereich des Migrationsmanagements und der Migrationssteuerung im Rahmen eines umfassenden, ausgewogenen und für beide Seiten vorteilhaften Ansatzes im Einklang mit dem Völkerrecht, den Menschenrechten, dem Besitzstand und den gemeinsamen Grundsätzen der Partnerschaft sowie den jeweiligen Zuständigkeiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten große Bedeutung beimisst. Sie unterstreicht die Bedeutung des Engagements Marokkos im Bereich des Migrationsmanagements und der Migrationssteuerung und bekräftigt ihre Entschlossenheit, die Zusammenarbeit mit dem Königreich im Rahmen eines umfassenden Ansatzes für Migration und Mobilität zu verstärken. Die EU spricht sich für die Wiederaufnahme eines regelmäßigen, deutlichen und offenen Dialogs auf hoher Ebene aus, auch um komplexe Themen gemeinsam anzugehen.
41. Die EU betont, dass die Zusammenarbeit mit Marokko im Bereich der Migration einen soliden Rahmen bildet, und hält Marokko dazu an, diese Zusammenarbeit auf der Grundlage der bereits

gewonnenen positiven und für beide Seiten vorteilhaften Erfahrungen zu verstärken. So hebt die EU die Fortschritte hervor, die durch die gemeinsame Verstärkung der Maßnahmen zur Verhinderung irregulärer Migration erzielt wurden, insbesondere durch die Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel, die Zerschlagung von Netzwerken und die Strukturierung legaler Migrationswege und der zirkulären Mobilität im Einklang mit den nationalen Zuständigkeiten.

42. Die EU betont, dass die Prävention und Bekämpfung irregulärer Migration, die Grenzsicherheit und das Grenzmanagement, die Zusammenarbeit bei der Rückkehr und Rückübernahme, der Umgang mit Menschenhandel und Schleuserkriminalität sowie der Schutz der betroffenen Personen, auch durch Kommunikationsmaßnahmen und Risikoaufklärung, nach wie vor gemeinsame und wesentliche Prioritäten und Zuständigkeiten darstellen. Die EU bekräftigt ferner ihre Zusage, die Umsetzung der nationalen Immigrations- und Asylstrategie Marokkos zu unterstützen, und verfolgt mit Interesse die Entwicklungen bei der Verabschiedung der in diesem Rahmen vorgesehenen Migrations- und Asylgesetze.
43. Die EU legt den Schwerpunkt auf die legale Mobilität im Rahmen der Fachkräftepartnerschaft, insbesondere von Fachkräften in Sektoren, in denen Mangel herrscht, und auf die Strukturierung regulärer Migrationswege im Einklang mit den nationalen Zuständigkeiten. Die EU erkennt die Bedeutung von Programmen für zirkuläre Migration an, insbesondere für Studierende, junge Erwerbstätige und junge Freiwillige, wobei Profile mit einer Spezialisierung im Digital- und Technologiesektor besonders berücksichtigt werden, unter anderem durch Austauschprogramme zwischen Hochschulen, Forschungszentren und Technologieunternehmen. Die EU betont, wie wichtig es ist, faire Einstellungsverfahren zu fördern und Informations- und Beratungsangebote für Wanderarbeitnehmer vor der Abreise zu stärken, um eine sichere und erfolgreiche Mobilität im Einklang mit den nationalen Zuständigkeiten zu gewährleisten.
44. Die EU verweist auf die Verpflichtung der Staaten, ihre eigenen Staatsangehörigen aufzunehmen, und bekräftigt ihren Willen, die Zusammenarbeit auf allen Ebenen, einschließlich bei der Identifizierung, der Rückkehr und der Rückübernahme, zu verstärken und zu vertiefen und die bilaterale Zusammenarbeit zwischen Marokko und den EU-Mitgliedstaaten zu ergänzen.
45. Die EU betont ferner, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit mit den EU-Agenturen im Bereich Migration und Asyl zu verstärken.

Sicherheit, justizielle Zusammenarbeit, Prävention von gewaltorientiertem Extremismus sowie Terrorismusbekämpfung

46. Die EU und Marokko stehen vor gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen, die ein erneuertes gemeinsames Vorgehen und konzertierte Maßnahmen erfordern, und zwar unter uneingeschränkter Achtung der demokratischen Grundsätze, der Menschenrechte und der im Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, verankerten Grundprinzipien.

47. Die EU begrüßt den ersten Sicherheitsdialog auf hoher Ebene, der am 8. Mai 2024 in Rabat stattfand und einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Marokko beim Austausch über Sicherheitsfragen von gemeinsamem Interesse darstellt, und betont, wie wichtig es ist, diesen Dialog regelmäßig zu führen.
48. Die EU bekundet ferner ihr Interesse daran, die Zusammenarbeit zwischen der EU und Marokko bei der Förderung von Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung und Abrüstung zu verstärken und den interregionalen Austausch zwischen der EU, dem südlichen Mittelmeerraum und dem afrikanischen Kontinent über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und über Ausfuhrkontrollen zu erleichtern.
49. Die EU fördert einen strafrechtlichen Ansatz zur Terrorismusbekämpfung, bei dem die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit geachtet werden. Sie begrüßt das Engagement Marokkos bei der Terrorismusbekämpfung sowie die Teilnahme und Mitarbeit marokkanischer Experten an EU-Programmen, die den Austausch zwischen der Union und ihren Partnern in diesen Bereichen verstärken. Die EU hofft, dass diese Zusammenarbeit in der Zukunft fortgesetzt und verstärkt wird. Ferner würdigt sie den wertvollen Beitrag Marokkos zu den internationalen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung, insbesondere im Rahmen des Globalen Forums „Terrorismusbekämpfung“ (GCTF) und der mit ihm verbundenen Einrichtungen; dazu zählt unter anderem das aktive Engagement Marokkos beim Internationalen Institut für Justiz und Rechtsstaatlichkeit (IIJ) und dessen Unterstützung. Die EU wünscht insbesondere, dass Marokko die Seminare nicht nur als Teilnehmer, sondern auch mit Ausbildern unterstützt, um seine Erfahrungen und sein Fachwissen im Rahmen eines Süd-Süd-Ansatzes weiterzugeben.
50. Die EU unterstreicht die Bedeutung der Themen Radikalisierung, gewaltorientierter Extremismus, Deradikalisierung, Resozialisierung und soziale Wiedereingliederung. Sie begrüßt die Arbeit Marokkos im Bereich der Prävention von Radikalisierung und gewaltorientiertem Extremismus mit seinen spezialisierten Einrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit dem EU-Wissenszentrum für die Prävention von Radikalisierung. Die EU hofft, diese Zusammenarbeit mit mehreren marokkanischen Institutionen im Rahmen der verschiedenen Thematischen Panels des Wissenszentrums zu vertiefen und auszuweiten.
51. Die EU begrüßt die Schlussfolgerungen der Edu4PCVE-Initiative, die gemeinsam mit Marokko im Rahmen des GCTF geleitet wird. Bildung ist ein grundlegendes Instrument zur Prävention und Bekämpfung von gewaltorientiertem Extremismus, der zu terroristischen Aktivitäten führt. Die EU begrüßt die nächste Umsetzungsphase und bestärkt Marokko darin, in dieser Hinsicht mit der EU zusammenzuarbeiten.
52. Die EU möchte daran erinnern, dass die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen ein hohes Maß an Rechtssicherheit erfordert. Die EU hält Marokko dazu an, sich an den multilateralen internationalen Rahmen im Bereich der Rechtshilfe, insbesondere an dem vom Europarat entwickelten Rahmen, zu beteiligen.
53. Damit wirksam auf gemeinsame Herausforderungen reagiert werden kann, unterstützt die EU im Rahmen der Entwicklung der strategischen Partnerschaft mit Marokko eine verstärkte justizielle

Zusammenarbeit mit den Agenturen und Einrichtungen der EU auf operativer Ebene. In diesem Zusammenhang hält es die EU für wesentlich, die justizielle Zusammenarbeit mit den Agenturen und Einrichtungen der EU auf operativer Ebene insbesondere durch ein internationales Abkommen über die justizielle Zusammenarbeit mit Eurojust und eine Arbeitsvereinbarung mit der Europäischen Staatsanwaltschaft sowie die Zusammenarbeit bei der Rechtshilfe und der Vermögensabschöpfung, einschließlich der Sicherstellung und Einziehung von Erträgen und Tatwerkzeugen aus Straftaten, zu verstärken. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, den Erfahrungsaustausch über den Rechtsrahmen in den Bereichen justizielle Zusammenarbeit, Justiz und Schutz personenbezogener Daten zu vertiefen. Sie verfolgt aufmerksam die Entwicklungen und Reformen des marokkanischen Rechtsrahmens, die die operative Wirksamkeit der Rechtshilfe und der justiziellen Zusammenarbeit verbessern dürften, insbesondere im Hinblick auf die Vermögensabschöpfung, einschließlich der Sicherstellung und Einziehung von Erträgen und Tatwerkzeugen aus Straftaten, sowie die Umsetzung der einschlägigen internationalen Übereinkünfte.

54. Die EU betont ferner, wie wichtig ein verstärkter Dialog über die polizeiliche Zusammenarbeit ist, insbesondere im Rahmen der verstärkten Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, wobei die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen jeder Vertragspartei zu achten sind. In diesem Zusammenhang hält die EU die Behörden dazu an, einen Dialog mit Europol aufzunehmen, um mögliche Formen der Zusammenarbeit zu prüfen und auch ihre Zusammenarbeit mit CEPOL und der EU-Drogenagentur im Rahmen des Projekts „EU4Monitoring Drugs“ zu intensivieren.

Fazit

55. Die EU bekräftigt ihr grundlegendes Interesse an der Förderung einer umfassenden, privilegierten, ehrgeizigen, nachhaltigen und für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaft mit Marokko sowie ihre Zusage, in einem regelmäßigen Austausch mit den marokkanischen Behörden zu stehen, um für beide Seiten strategische Fragen zu erörtern.
56. Die Tagung des Assoziationsrates bietet Gelegenheit, insbesondere auf die Zukunft der Partnerschaft zwischen der EU und Marokko einzugehen und sich dabei auf die wichtigsten Bereiche von beiderseitigem Interesse für die kommenden Jahre zu konzentrieren. Auf bilateraler Ebene möchte die EU die wichtigsten Themen hervorheben, nämlich Migration, Rückkehr/Rückführung, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Bildung und Forschung, Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung – insbesondere junger Menschen – und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Förderung von Investitionen, Herausforderungen im Energiebereich und Energieverbundnetzen, dem Geschäftsklima, der Unterstützung europäischer Unternehmen und KMU sowie der Förderung einer sicheren und zuverlässigen digitalen Infrastruktur gewidmet werden. Auf globaler Ebene möchte die EU insbesondere die Zusammenarbeit bei der Energiewende und der Bekämpfung des Klimawandels verstärken.

57. Diese Partnerschaft muss zudem zur Förderung einer internationalen Ordnung beitragen, mit der die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte geachtet werden. In diesem Rahmen wird sich die EU an der Seite Marokkos weiterhin dafür einsetzen, dass die geografische und menschliche Nähe, die beide verbindet, bestmöglich genutzt wird.